

SoVD kritisiert: Deutschlandticket ist für Menschen mit wenig Geld viel zu teuer

SoVD fordert Einführung eines Sozialtickets

Mitte Januar hat die niedersächsische Landesregierung die Eckpunkte des Deutschlandtickets vorgestellt. Der SoVD in Niedersachsen begrüßt zwar grundsätzlich ein vergünstigtes Ticket für Bus und Bahn, kritisiert allerdings den geplanten Preis von 49 Euro für Menschen mit geringem Einkommen als viel zu hoch. Die Ankündigung des Verkehrsministers Olaf Lies, erst im nächsten Jahr über eine günstigere Lösung für diese Betroffenen nachdenken zu wollen, hält der SoVD für nicht nachvollziehbar.



Foto: Drazen Zigic / Adobe Stock

Damit Menschen vom Deutschlandticket profitieren können, sind eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr und eine regelmäßige Taktung der Busse und Bahnen wichtig.

Leistungsempfänger*innen können SoVD-Mitgliedsbeitrag angerechnet bekommen

Mitgliedsbeitrag absetzbar?

Entlastung für den kleinen Geldbeutel beim Mitgliedsbeitrag des SoVD: Empfänger*innen von Grundsicherung, Sozialhilfe oder Bürgergeld können den Beitrag unter bestimmten Voraussetzungen angerechnet bekommen und höhere Sozialleistungen erhalten. Die wichtigste Bedingung dabei ist, dass die Betroffenen ein Einkommen haben. Denn dieses wird bei der Anrechnung zugrunde gelegt.

Wer Grundsicherung, Sozialhilfe oder Bürgergeld erhält, hat oft kaum genug Geld, um über die Runden zu kommen. Da ist jede zusätzliche Ausgabe eine Belastung. Die gute Nachricht: Benötigen sie sozialrechtliche Unterstützung und werden Mitglied im SoVD, können Betroffene den Mitgliedsbeitrag unter Umständen angerechnet bekommen. Möglich ist das aber nur, wenn sie ein Einkommen haben. „Das heißt, die Sozialleistungen müssen aufstockend bezogen werden“, verdeutlicht Katharina Lorenz vom SoVD in Niedersachsen. Denn: Es handelt sich um einen Betrag, der beim auf die Leistungen anrechenbaren Einkommen Berücksichtigung findet. „Da sich dieses durch die Beitragszahlung verringert, werden die Leistungen der Empfänger*innen entsprechend angehoben“, informiert Lorenz. Das gelte auch für Empfänger*innen einer Rente.



Foto: Peter Stanic / Pixabay

Der SoVD-Mitgliedsbeitrag kann bei Bezug von Bürgergeld nur in bestimmten Fällen abgesetzt werden.

Wird Sozialhilfe oder Grundsicherung bezogen, erfolgt die Anrechnung meist unproblematisch zum Beispiel auf die Rente. „Das zuständige Amt muss dazu allerdings über die SoVD-Mitgliedschaft informiert sein. Gegebenenfalls wird ein Nachweis verlangt“, so Lorenz. Im Zusammenhang mit Bürgergeld ist die Lage etwas komplizierter. „Hier ist der Beitrag nur absetzbar,

wenn der*die erwerbstätige Leistungsberechtigte mehr als 400 Euro im Monat verdient und notwendige Ausgaben nachweist. Diese Ausgaben müssen zusammen mit den Absetzbeträgen monatlich 100 Euro übersteigen“, erklärt Lorenz.

Bei Fragen zur Anrechnung des Mitgliedsbeitrags helfen die SoVD-Berater*innen gerne weiter.

Der Ansturm auf das 9-Euro-Ticket im vergangenen Sommer war enorm. Gerade Menschen mit kleinem Geldbeutel konnten so kostengünstig den öffentlichen Personennahverkehr nutzen. „Deshalb begrüßen wir sehr, dass es jetzt eine Nachfolgeregelung geben soll. Doch die geplanten 49 Euro sind für Menschen mit geringem Einkommen überhaupt nicht zu bezahlen“, sagt Bernhard Sackarendt, Landesvorsitzender des SoVD in Niedersachsen. Bezieher*innen von Sozialleistungen stünden monatlich lediglich 25 Euro für Mobilität zur Verfügung. Die restlichen 24 Euro müssten sie aus ihrem ohnehin knappen Budget dazuzahlen. „Angesichts der enormen Preissteigerungen ist das überhaupt nicht machbar“, betont Sackarendt.

Der größte Sozialverband in Niedersachsen fordert des-

halb die Einführung eines Sozialtickets für Senior*innen mit kleiner Rente, Familien mit geringem Einkommen und Bezieher*innen von Bürgergeld. Die Planungen, eventuell 2024 eine vergünstigte Lösung zu finden, hält der SoVD für viel zu spät. „Die Menschen brauchen jetzt eine finanzielle Entlastung und nicht erst, wenn das Ticket schon ein Jahr lang läuft“, betont der Landesvorsitzende.

„Außerdem muss sehr viel mehr Geld in den Ausbau von Bus und Bahn gesteckt werden“, so der niedersächsische SoVD-Chef. Wenn es auf dem Land keine entsprechenden Verbindungen gebe, verpuffe das Ganze. „Die Landesregierung muss bei der Umsetzung noch einmal nachbessern. Ansonsten bleibt es bei einem gut gemeinten Angebot, das nicht bei den Menschen mit wenig Geld ankommt“, mahnt Sackarendt.

Welche Rente steht mir zu? Und reicht sie später zum Leben?

SoVD-Online-Vortrag über Altersrenten

Kostenlos per Zoom informieren: Am 23. Februar bietet der SoVD in Niedersachsen von 16 bis 17.30 Uhr eine weitere digitale Veranstaltung an. Diesmal geht es um das Thema „Altersrenten: Welche steht mir zu? Und reicht sie später zum Leben?“.

In seinem Zoom-Vortrag gibt Kai Bursie, Regionalleiter des SoVD in Braunschweig, einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Arten der Altersrente

und erklärt alles Wichtige zum Anspruchsalter und zu den Anspruchsvoraussetzungen. Außerdem spricht der Referent über die Grundzüge der Rentenberechnung sowie mögliche Rentenlücken und thematisiert, wie sinnvoll eine weitere Altersvorsorge sein kann.

Der Vortrag ist für alle Interessierten offen und kostenfrei. Anmeldungen sind bis zum 20. Februar per E-Mail an weiterbildung@sovd-nds.de möglich.

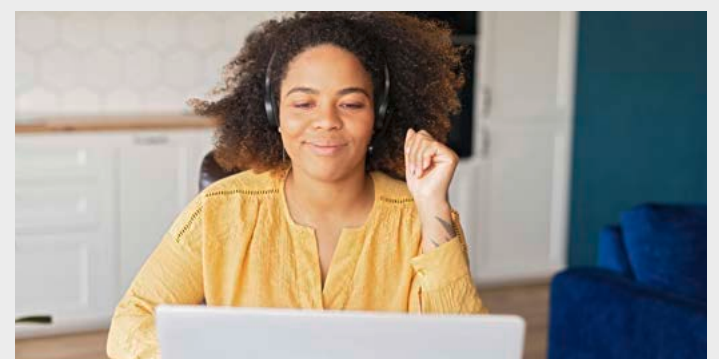


Foto: Vadim Pastuh / Adobe Stock

Den Teilnahmelink erhalten die Interessierten spätestens am Tag der Online-Veranstaltung.